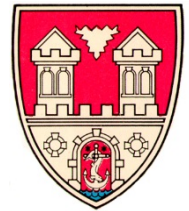




# Schulverband Tornesch-Uetersen



## Der Verbandsvorsteher

<b>Schulverband Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/15/245
	Status: öffentlich
	Datum: 06.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Caroline Schultz
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Klaus-Groth-Schule</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.01.2016	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Schulleitung der Klaus-Groth-Schule, Frau Rita Wittmaack, wird zum 31.07.2016 in den Ruhestand gehen. Es ist davon auszugehen, dass zum Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 die Schulleiterstelle neu zu besetzen ist.

Das für Bildung zuständige Ministerium hat die Stelle bereits im Nachrichtenblatt Nr. 11-12/2015 (s. Anlage) ausgeschrieben und wird dem Schulleiterwahlausschuss aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu vier geeignete Personen zur Wahl stellen.

Der Schulleiterwahlausschuss wählt aus den zur Wahl gestellten Personen die zur Ernennung vorzuschlagende Person aus.

Gem. § 38 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) wird für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Sie sollen sicherstellen, dass mind. 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle beworben hat.

Die Schule entsendet zehn Mitglieder und zwar je fünf Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern. Die Vertreter/innen der Lehrkräfte werden von der Lehrerkonferenz, die Vertreter/innen der Eltern vom Schulelternbeirat gewählt. Zusammen mit den Mitgliedern können Stellvertreter/innen gewählt werden.

Der Schulträger entsendet ebenfalls zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

Da auch in der Verbandsversammlung zehn Mitglieder sitzen, werden hier die gleichen Mitglieder für den Schulleiterwahlausschuss vorgeschlagen.

Die Mitglieder können für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gewählt werden. In diesem Fall sind zusammen mit den Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen. Diese müssen in der Sitzung ggf. noch ergänzt werden.

Der dann gebildete Schulleiterwahlausschuss wählt aus den vorgeschlagenen Personen die zur Ernennung vorzuschlagende Person aus. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen zwei Personen statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Das Vorschlagsrecht erlischt, wenn der Schulleiterwahlausschuss innerhalb einer Frist von sechs Unterrichtswochen nach Zugang der Bewerbungsunterlagen beim Schulträger keine Wahl vornimmt.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

entfällt

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Die Schulverbandsversammlung entsendet für die Dauer der Wahlperiode nachstehend aufgeführte Personen in den Schulleiterwahlausschuss:

<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Verena Fischer-Neumann	SPD Tornesch	(1) Manfred Mörker (2) Susanne Dohrn
Adolf Bergmann	CDU Uetersen	(1) Andreas Faust (2)
Rolf Brüggmann	SPD Uetersen	(1) Franziska Hammer (2)
Bernhard Janz	CDU Tornesch	(1) Friedrich Meyer-Hildebrand (2) Daniel Kölbl
Holger Köpcke	BfB Uetersen	(1) Bianka Ewald (2)
Roland Krügel	Bgm. Tornesch	(1) Silke Sörensen (2) Verena Fischer-Neumann
Lasse Ramson	SPD Tornesch	(1) Manfred Mörker

		(2)	Susanne Dohrn
Andrea Hansen	Bgm. Uetersen	(1) (2)	Adolf Bergmann
Horst Lichte	SPD Tornesch	(1) (2)	Susanne Dohrn Manfred Mörker
Silke Sörensen	CDU Tornesch	(1) (2)	Daniel Kölbl Friedrich Meyer-Hildebrand

Roland Krügel  
Schulverbandsvorsteher

**Anlage/n:**

Ausschreibung

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ Schulleiter Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 810 Schüler/innen, davon ca. 210 in der Oberstufe	1. Februar 2016	- Gemeinschaftsschule mit Gebundenem Ganztagsbetrieb und Mensa mit eigener Küche - in der Sekundarstufe I vierzünftig - in der Oberstufe vier Profile mit den profilgebenden Fächern Biologie, WiPo, Kunst und Sport - Etablierung des Faches Darstellungsspiel in der Oberstufe - stärkenorientierte individuelle Förderung aller Schüler/innen - langjährige und erfolgreiche Erfahrung in der inklusiven Beschulung - projektorientiertes und fächerverbindendes Lernen - breites Wahlpflichtangebot - umfassende Berufsorientierung - Kooperationen mit Unternehmen aus Kiel, der Fachhochschule Kiel und dem Geomark - Zukunftsschule - engagiertes Kollegium und teamorientierte Leitungsstruktur - zwei Schulsozialarbeiter/innen - moderne und vielfältige Sportmöglichkeiten, u.a. mit Kletterwand und Beachvolleyballfeld	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
3.5 Klaus-Groth-Schule, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Tornesch-Uetersen in Tornesch	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 1.250 Schüler/innen	1. August 2016	- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe - Gebundener Ganztagsbetrieb mit Mensa, vom Elternverein - in der Sekundarstufe I fünf- bis achtzünftig - in der Sekundarstufe II vierzünftig (sprachliches, naturwissenschaftliches, gesellschaftswissenschaftliches und sportliches Profil) - aufgeschlossenes Kollegium mit ca. 100 Lehrkräften aller Lehraufbahnen - drei Sozialpädagoginnen mit insgesamt 2,5 Stellen - engagierte Elternvertretung, u.a. in der LRS-Förderung - aktive SV - überwiegend gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I inklusive Maßnahmen in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I - pädagogische Schwerpunktsetzungen und schulische Konzepte u.a. im Bereich der Prävention der themengebundenen Vorhabenwochen, der Klassenfahrten, der Förderung des eigenständigen Lernens, der Demokratie Lernens im Klassenrat ab Jahrgangsstufe 5 sowie der Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien 4.1 Käthe-Kollwitz-Schule Kiel	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 730 Schüler/innen	1. August 2016	- Zukunftsschule - Ausbildungsschule - besondere Qualifizierungsangebote für Schüler/innen im Bereich der Konfliktlösungen, einer Schülerfirma sowie im Bereich Bühnentechnik - Kooperationsvertrag mit der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe in Moorrege - Kooperationen mit der örtlichen Bücherei (auf dem Gelände der Schule), mit Firmen, Vereinen, der Suchtberatung, dem Jugendamt und der Polizei - Homepage: www.kgs-tornesch.de	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 253 Postfach 71 24 24171 Kiel

Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses zur Besetzung von Schulleiterstellen\* (NBI 6/1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Vorwegens) möglichst bereits eine Anlaufbesprechung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.  
Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.